



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Sport FL

Frau Götze

Tel. +49 30 90299-5782

Heike.Goetze@ba-sz.berlin.de

Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

Raum: E 309

Vermittlung: (030) 90299-0

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

21.01.2022

An alle Nutzenden der
Schulsportstätten, Sporthallen und Sportanlagen
Steglitz-Zehlendorf

Auswirkungen auf den Sport durch Inkrafttreten der Dritten Änderungsverordnung der Vierten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Samstag, den 22.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat hat weitere Änderungen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen beschlossen, die ab Samstag, den 22.01.2022, gelten.

Erneut haben sich weder bei ungedeckten noch bei gedeckten Sportstätten Änderungen für die Sportausübung ergeben.

Änderung bei den Testszenarien

Der § 9a, der es Personen mit Auffrischungsimpfung (sogenannte „Boosterimpfung“) erlaubt, **auf den zusätzlichen Test in geschlossenen Räumen zu verzichten**, gilt ab dem 22.01.2022 auch für den Sport.

Im Folgenden werden die jeweiligen Testszenarien und die dazu benötigten Nachweise in aktualisierter Form aufgelistet.

	Benötigte Nachweise
Sport im Freien	ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Betreten eines Umkleidegebäudes	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske
Nutzen der Außentoiletten mit eigenem Zugang	Medizinische Maske
Sport in gedeckten Sportstätten	ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geboostert oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende, die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind	Ärztliches Attest und PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Übungsleitende, die nicht geimpft und nicht genesen sind	POC oder PCR (Selbsttest ist nicht ausreichend) UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Kader- und Berufssportler	Geimpft oder Genesen oder PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Teilnehmende am Rehasport oder ärztlich verordnetem Funktionstraining (gilt für Teilnehmende und Übungsleitende)	In Gruppen bis 10 Teilnehmende: Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung In Gruppen ab 11 Teilnehmenden: Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Zuschauende	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Geboostert UND medizinische Maske

Geimpft: Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen)

Genesen: Nachweis einer Genesung von einer COVID-19-Erkrankung (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis)

POC: Nachweis eines negativen Testergebnisses, ausgestellt durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum)

PCR: Nachweis eines negativen offiziellen Labortests nach Rachenabstrich

Selbsttest: Nachweis eines dokumentierten Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (4-Augen-Prinzip, siehe Formular des LSBs)

Schülerausweis: Vorlage eines aktuell gültigen Schülerausweises zum Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs

Geboostert: Nachweis über eine bereits erhaltene Auffrischungsimpfung (mindestens die dritte Impfung)

Und falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Götze